

Teil 2

Einkommen, soziale Sicherung und Finanzierung

Erwerbsarmut von Selbständigen

Spielt das Geschlecht eine Rolle?

André Pahnke, Eva May-Strobl, Stefan Schneck

1 Einleitung

Der „[...] letzte große Baustein der Hartz-Reformen“ (Möller et al. 2009: 1) war Anfang 2005 die Schaffung der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“; ein neues Sozialleistungssystem, das die bisher existierende Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für hilfebedürftige Erwerbsfähige zusammenfasste und damit ablöste. Gleichzeitig legte der Gesetzgeber mit den Regelbedarfssätzen für den Bezug von Arbeitslosengeld II (ALG II) aber auch ein soziokulturelles Existenzminimum in Deutschland fest. Schließlich soll „die Grundsicherung für Arbeitsuchende [...] es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht“ (§ 1 [1] SGB II). Die Gewährung von Leistungen auf Grundlage des SGB II, insbesondere von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld, soll also das Abgleiten von Personen unter das durch die jeweils gültigen Regelbedarfssätze definierte soziokulturelle Existenzminimum verhindern. Damit ist der ALG II-Bezug selbst auch ein Indikator für sozialstaatlich bekämpfte Armut¹ in Deutschland (Becker/Hauser 2003; Bruckmeier et al. 2010).

Vor diesem Hintergrund belegen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit (2014) eine auf den ersten Blick positive Entwicklung. Schließlich waren im Vergleich zum Januar 2007 im September 2013 rund 1,2 Millionen Personen weniger als Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft erfasst und somit nicht mehr auf staatliche Leistungen zur Existenzsicherung angewiesen. Dieser Rückgang wird maßgeblich auf die sich verbessernde Arbeitsmarktlage in den letzten Jahren zurückgeführt (Bruckmeier et al. 2013). Dennoch gibt es seit 2007 weiterhin jährlich ca. 1,2 bis 1,4 Millionen Personen in Deutschland, die neben einer Erwerbstätigkeit noch ALG II beziehen und so das von ihnen bzw. ihrer Bedarfsgemeinschaft erzielte Einkommen auf Höhe des soziokulturellen Existenzminimums aufstocken.

Zur Gruppe dieser von Erwerbsarmut betroffenen, so genannten „Aufstocker“ zählen auch Selbständige. Insbesondere ihre Anzahl hat sich im Zeitver-

1 Unter Armut wird dabei eine Unterausstattung mit finanziellen Mitteln verstanden (Resourcenansatz), die durch Grundsicherungsleistungen des Sozialstaates kompensiert bzw. bekämpft wird.

lauf entgegen der allgemeinen Entwicklung nicht verringert. Vielmehr ist sie seit Januar 2007 von 54.925 Personen auf 126.546 Personen im September 2013 gestiegen und hat sich damit mehr als verdoppelt. Im Jahresdurchschnitt erhöhte sich die Anzahl der Selbständigen in der Grundsicherung von 72.172 (2007) auf 126.171 (2012), wobei seit 2010 keine nennenswerten Veränderungen mehr zu verzeichnen sind. Damit ging 2012 fast jeder zehnte Aufstocker (9,5%) einer selbständigen Tätigkeit nach. Im Jahresdurchschnitt 2007 waren es noch 5,9% (Bundesagentur für Arbeit 2014).

Trotz dieser dem allgemeinen Trend gegenläufigen Entwicklung bei den selbständig erwerbstätigen Leistungsbeziehern, konzentriert sich der Großteil der wissenschaftlichen Studien zum Thema „Bedürftigkeit trotz Arbeit“ bisher auf die Situation von abhängig Erwerbstätigen (siehe beispielsweise Kalina/Weinkopf 2008, Rhein 2009; Bruckmeier et al. 2010). Dennoch gibt es einige Untersuchungen, die die Einkommenssituation von Selbständigen behandeln und Hinweise auf deren Erwerbsarmut liefern. So zeigt eine Studie von Fritsch et al. (2012), dass etwa jedem vierten Selbständigen in Deutschland weniger als 1.100 Euro netto im Monat zur Verfügung stehen. Brenke (2013) vergleicht die Lohn- bzw. Einkommensverteilungen von abhängig Beschäftigten und Selbständigen auf Basis des Sozio-ökonomischen Panels. Dabei ist ein deutlich höherer Anteil von Selbständigen, deren Bruttoerwerbseinkommen pro Stunde weniger als zwei Drittel des Medians beträgt, festzustellen: Während im Jahr 2011 rund 30% der Solo-Selbständigen als armutsgefährdet gelten, waren es bei den Arbeitnehmern etwas mehr als 20,0%. Laut Statistischen Bundesamt (2013, Kapitel 6.3) erzielten im Zeitraum 2009 bis 2011 10,2% der Selbständigen ein Einkommen von weniger als 60,0% des auf Grundlage der monatlichen Haushaltsnettoeinkommen ermittelten Medianeinkommens. Dieser Wert fällt nur bei den un- und angelernten Arbeitern sowie den Auszubildenden und Volontären noch höher aus.

Gegenwärtig beschäftigen sich nur sehr wenige Studien mit Selbständigen in der Grundsicherung und deren Einkommenssituation bzw. Erwerbsarmut. Koller et al. (2012) zeigen, dass selbständige Aufstocker im Schnitt besser qualifiziert sind als andere Grundleistungsempfänger, trotz häufig höherer Arbeitszeiten mehrheitlich nur geringe Einkommen² erzielen und ihr Leistungsbezug sich zu verfestigen scheint. Außerdem wird ein steigender Anteil von Frauen bei den Selbständigen in der Grundsicherung ermittelt: Der Anteil stieg zwischen 2007 und 2010 von 36,0 auf 39,0% (Koller et al. 2012, Tab. 2). Ergänzend hierzu zeigen May-Strobl et al. (2011), dass weibliche Selbständige im selben Zeitraum häufiger auf ALG II angewiesen waren als männliche Selbständige. So ist der Anteil der selbständigen Frauen, die ALG II bezogen haben, an allen weiblichen

2 63,0% der Selbständigen, die zusätzlich noch ALG II beziehen, hatten 2007 bis 2010 ein Nettoeinkommen von weniger als fünf Euro pro Stunde (Koller et al. 2012, Tab. 3).

Selbständigen von 2,5% (2007) auf 3,7% im Jahr 2010 angestiegen. Dagegen waren nur 2,6% der männlichen Selbständigen 2010 auf Grundsicherung angewiesen (2007 waren es noch 1,8%). Damit ist nicht nur der Leistungsbezug weiblicher Selbständiger stärker gestiegen als der männlicher Selbständiger, sondern auch der ALGII-Bezug von weiblichen Selbständigen im Vergleich zur Anzahl der weiblichen Selbständigen insgesamt.

Darüber hinaus bestehen auch geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede bei Selbständigen, die gegenwärtig nicht vollständig erklärt werden können. Aktuelle Ergebnisse für Deutschland liefern Lechmann/Schnabel (2012). Ihre Untersuchung zeigt, dass im Vergleich zu abhängig Beschäftigten bei Selbständigen nicht nur der Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen im Durchschnitt höher ausfällt, sondern auch der Anteil der Einkommensdifferenz, der nicht durch unterschiedliche Charakteristika erklärt werden kann. Hinsichtlich der in den letzten Jahren zugenommenen Erwerbsarmut von Selbständigen stellt sich daher Frage, welche geschlechtsspezifischen Unterschiede bei Selbständigen in der Grundsicherung bestehen bzw. ob selbständig erwerbstätige Frauen mit einer höheren Wahrscheinlichkeit ALG II beziehen.

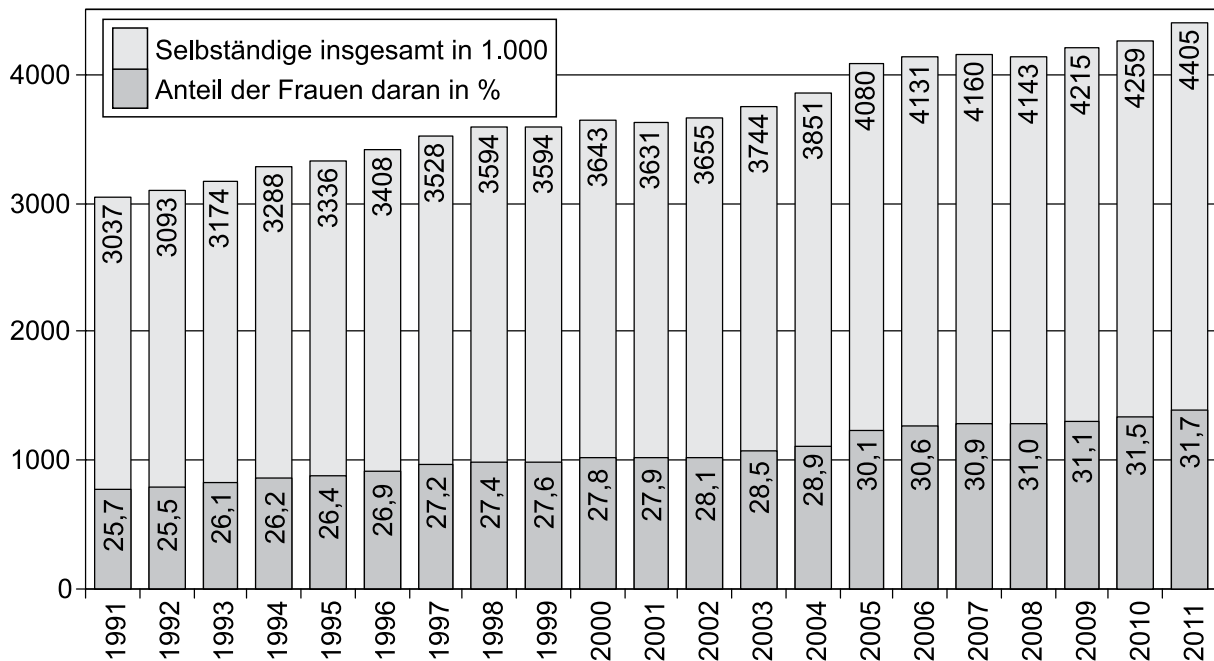
Um diese Frage zu klären, wird zunächst die Entwicklung der selbständigen Erwerbstätigkeit von Frauen auf Grundlage amtlicher Statistiken dargestellt. Anschließend wird die allgemeine Einkommenssituation von Selbständigen betrachtet, um dann die besondere Situation von Selbständigen in der Grundsicherung zu analysieren. Ein Fazit schließt den Beitrag ab.

2 Entwicklung der selbständigen Erwerbstätigkeit von Männern und Frauen

Immer mehr Personen nehmen eine selbständige Tätigkeit auf.³ So hat sich die Zahl der Selbständigen seit 1991 von drei Millionen um knapp 1,4 Millionen erhöht. Etwas weniger als die Hälfte dieser Zunahme (615.000) geht auf Frauen zurück. Die Erwerbsbeteiligung der Frauen an der selbständigen Erwerbstätigkeit hat deutlich von rund einem Viertel auf knapp ein Drittel der Selbständigen zugenommen. Diese langfristig zu beobachtende Entwicklung hat sich seit dem Jahr 2003 noch einmal deutlich verstärkt. 2011 waren rund 80,0% mehr Frauen selbständig als noch vor 20 Jahren.

3 Die selbständige Erwerbstätigkeit nimmt stärker zu als die Erwerbstätigkeit insgesamt, was in einer wachsenden Selbständigenquote zum Ausdruck kommt. Neben diversen persönlichen Motiven könnten auch konjunkturelle Entwicklungen (Fritsch et al. 2013) und Gründungen aus der Not heraus eine Rolle spielen. Eine eindeutige Abgrenzung der Gründungsmotive gelingt laut Welter (2011) oftmals nicht, weil sich die Kategorien „Gelegenheit“ und „Not“ nicht unbedingt gegenseitig ausschließen (ebd.: 176).

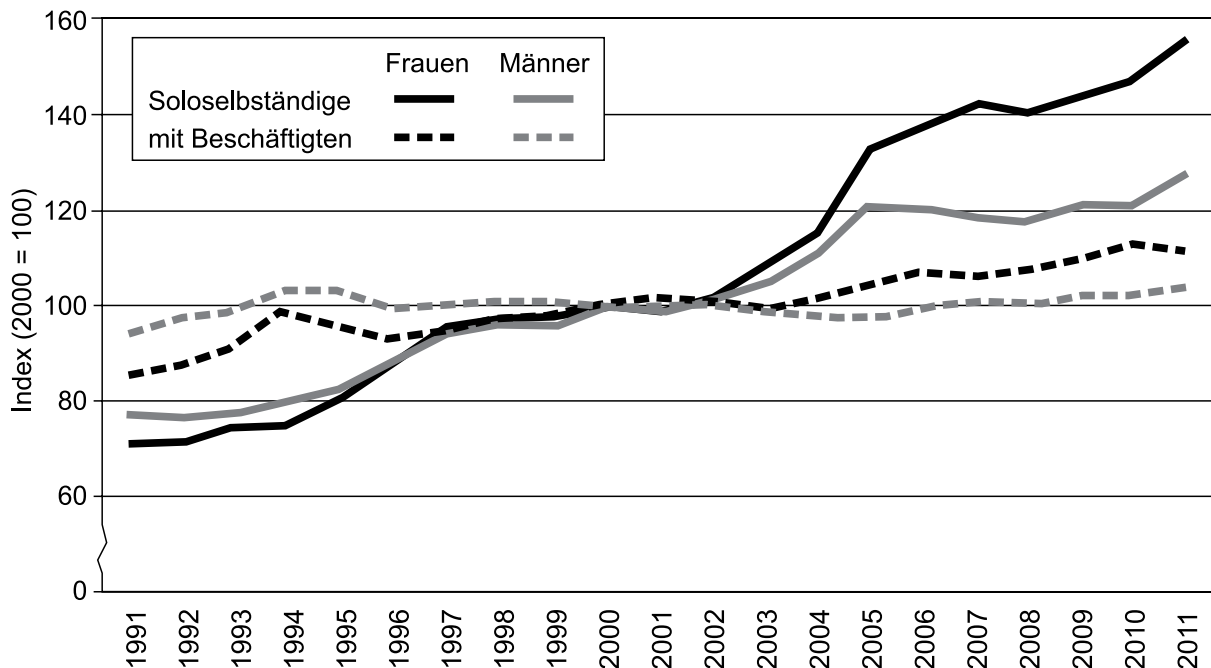
Abb. 1: Entwicklung der Selbständigkeit und der Selbständigkeit von Frauen 1991 bis 2011



Quelle: Statistisches Bundesamt Mikrozensus; Berechnungen des IfM Bonn

Die Solo-Selbständigkeit ist in den zurückliegenden zehn Jahren vergleichsweise stark gestiegen (Abb. 2). Sowohl Männern als auch Frauen ergreifen häufiger diese Form der Erwerbstätigkeit. Seit 2000 stieg die Zahl der soloselbständigen Männer um 27,1% an, während es bei den Frauen zu einem Anstieg von 55,6% kam. Auch die Zahl der Selbständigen mit Beschäftigten hat im Vergleich zum Jahr 2000 zugenommen, jedoch bei weitem nicht so stark wie die Soloselbständigkeit: Im Jahr 2011 stieg die Anzahl der selbständigen Männer mit Beschäftigten im Vergleich zum Jahr 2000 um 3,0%, bei Frauen um 11,7%.

Mehr als zwei Drittel der selbständigen Frauen waren 2011 alleine in ihrem Unternehmen tätig. Hingegen zählen bei den Männern lediglich 52,4% zu den so genannten Solo-Selbständigen. Eine kleine Selbständigkeit bedeutet häufig eine enge Verzahnung von Privat- und Geschäftsleben. Die Geschäftsräume befinden sich in der eigenen Wohnung. Es werden überwiegend private Gegenstände für die Selbständigkeit mitgenutzt, so dass kein oder nur ein geringer Kapitaleinsatz erforderlich ist. Eine solche Konstellation kann Chance, aber auch Entwicklungshemmnis bedeuten. In der Literatur wird dies als eine Ursache für einen geringeren Geschäftserfolg und fehlende Wachstumspotenziale diskutiert (Marlow/McAdam 2013, Kessler et al. 2009).

Abb. 2: Entwicklung der Selbständigkeit zwischen 1991 und 2011^a

a – Basisjahr: 2000

Quelle: Statistisches Bundesamt Mikrozensus; Berechnungen des IfM Bonn

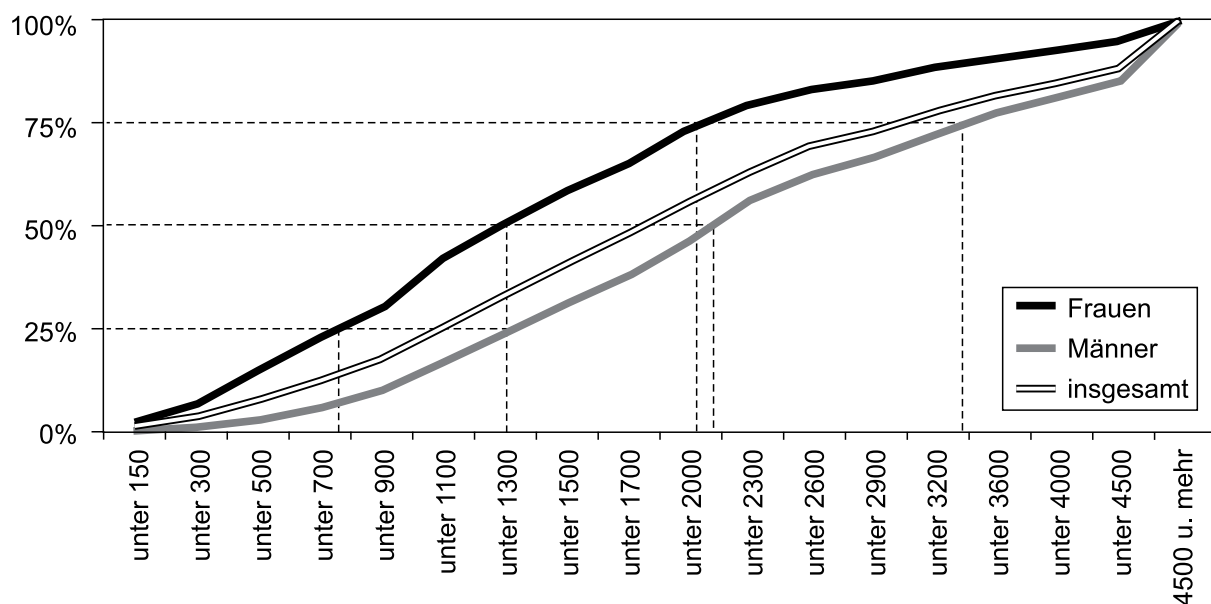
Die aktuelle Situation im Gründungsgeschehen deutet auf eine leichte Abschwächung des Zustroms von Frauen in die Selbständigkeit hin. Ihr Anteil an den Existenzgründungen sinkt seit 2009 stetig. Dies ist zum Teil der allgemeinen Entwicklung des Gründungsgeschehens geschuldet. So haben in den letzten Jahren Gründungen durch Ausländer, vielfach Männer, stark zugenommen. Anders verhält es sich bei den Nebenerwerbsgründungen. Der Frauenanteil bei den Nebenerwerbsgründungen von Einzelunternehmen betrug im ersten Halbjahr 2013 42,8% und ist damit zum dritten Mal in Folge gestiegen (IfM Bonn 2014).

3 Einkommenssituation von Selbständigen

Im Schnitt erzielen Selbständige ein höheres Einkommen als abhängig Beschäftigte (Hamilton 2000). Jedoch sind die monatlichen Nettoeinkommen (inklusive Transferzahlungen) der Selbständigen in Deutschland laut Abbildung 3 sehr ungleich verteilt. Es gibt eine relativ große Zahl selbständig Erwerbstätiger, die nur niedrige Einkommen realisieren: Etwa ein Viertel aller Selbständigen, das sind knapp eine Million Menschen, erwirtschaften ein persönliches monatliches Nettoeinkommen von höchstens 1.100 Euro. Abbildung 3 weist auch auf deutliche Einkommensunterschiede nach Geschlecht hin.

Laut Abbildung 3 erzielen 18,0% der selbständigen Männer ein Einkommen unter 1.100 Euro, während es bei den Frauen rund 42,3% sind. Auch das Median-Einkommen unterscheidet sich deutlich zwischen den Geschlechtern: Die Hälfte aller weiblichen Selbständigen hat höchstens ein Nettoeinkommen zwischen 1.100 und 1.300 Euro im Monat, während das Medianeinkommen bei den Männern zwischen 2.000 und 2.300 Euro beträgt. Zudem wird gezeigt, dass 14,6% der Männer ein Nettoeinkommen von mindestens 4.500 Euro erzielen, aber lediglich 5,2% der Frauen.

Abb. 3: Verteilung des monatlichen Nettoeinkommens (Euro) der Selbständigen im Jahr 2011 nach Geschlecht (kumulierte Prozente)



Quelle: Statistisches Bundesamt Mikrozensus; Berechnungen des IfM Bonn

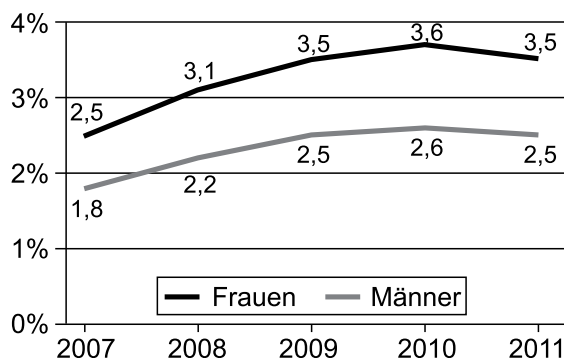
Laut Angaben des Statistischen Bundesamt (2012) gelingt selbständigen Frauen die Deckung des überwiegenden Lebensunterhalts seltener aus der eigenen Erwerbstätigkeit als Männern. Frauen greifen häufiger auf die Einkünfte von Angehörigen zurück um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. In den vergangenen Jahren hat allerdings der Beitrag der eigenen Erwerbstätigkeit oder der von Angehörigen zum überwiegenden Lebensunterhalt abgenommen. Dagegen haben Transferzahlungen oder Renten als Haupteinkommensquelle an Bedeutung gewonnen. Der Rückgriff auf die sozialen Sicherungssysteme bedeutet zugleich, dass die selbständige Erwerbstätigkeit nicht zu einem Existenz sichernden Einkommen beiträgt.⁴

Leistungen zur Grundsicherung, unabhängig davon, ob überwiegend oder zu kleineren Teilen, bezogen 2011 laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4 Das heißt, die Selbständigkeit an sich steht als Existenzgrundlage in Frage.

gut 127.000 selbständig erwerbstätige Personen, rund 50.000 davon Frauen. Der Anteil von Selbständigen ohne ausreichende Existenzgrundlage hat seit Einführung des ALG II stark zugenommen und ist seither, im Gegensatz zu den abhängig Beschäftigten in der Grundsicherung, nicht wieder zurückgegangen. Mittlerweile beträgt der Anteil der Selbständigen, die auf Grundsicherung angewiesen sind, rund 3%. Weibliche Selbständige nehmen, wie Abbildung 4 deutlich macht, häufiger Grundsicherung in Anspruch als Männer. Bedeutet dies nun, dass Frauen häufiger als Männer kein Existenz sicherndes Einkommen aus ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit erwirtschaften? Und worauf wäre das zurückzuführen?

Abb. 4: Anteil der selbständigen ALG II-Bezieher an allen Selbständigen nach Geschlecht, 2007 bis 2011



Quelle: Statistik der BA: Sonderauswertung der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Berichtsmonat Dezember) im Auftrag des IfM Bonn; Statistisches Bundesamt Mikrozensus, div. Jahrgänge; Berechnungen des IfM Bonn

4 Analyse der Erwerbsarmut von Selbständigen

4.1 Datengrundlage

Datengrundlage dieses Beitrags bilden die faktisch anonymisierten Daten des Panels „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS). Der Datenzugang erfolgte über einen Scientific Use File (SUF), der über das Forschungsdatenzentrum der Bundesagentur für Arbeit im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zu beziehen ist. Eine grundlegende Beschreibung der Daten bzw. einer früheren Version des in der vorliegenden Arbeit verwendeten SUF des PASS findet sich bei Trappmann et al. (2010).

Die erhobenen Daten sind speziell auf die Analyse der Lebenslagen von ALG II-Empfängern und damit auf die Anforderungen der Armutsforschung zugeschnitten, ermöglichen aber auch allgemeiner angelegte Studien zur Ar-

beitslosigkeit und Armut in Deutschland. Für die vorliegende Studie standen die Daten der ersten fünf Befragungswellen zur Verfügung. Dabei konnten für 2011, also dem letzten Jahr des abgedeckten Beobachtungszeitraumes, insgesamt 10.235 Interviews auf der Haushalts- und 15.607 Interviews auf der Personenebene realisiert werden (Berg et al. 2012).

Die Befragung umfasst auf der Haushalts- und Personenebene Module zu den Themen Demografie, der finanziellen Situation, der sozialen Situation, Verhaltensweisen und Einstellungen und dem Leistungsbezug. Aufgrund der für Selbständige doch relativ geringen Fallzahlen pro Jahr müssen alle (verfügbaren) Befragungswellen zu einem Datensatz zusammengefasst bzw. „gepoolt“ werden. Insgesamt konnten so 453 Interviews von Selbständigen herangezogen werden, die gleichzeitig noch in einer Bedarfsgemeinschaft mit aktuellen ALG II-Bezug lebten.⁵

Ausgeschlossen werden allerdings selbständig erwerbstätige Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Landwirte, Personen, die „sonstiges“ beim höchsten erreichten Berufsabschluss angegeben haben und Personen mit einem gesamten Nettoeinkommen von mehr als 20.000 € pro Monat (zutreffend für elf Beobachtungen).

4.2 Probleme in der Gründungsphase

In den zurückliegenden Jahren haben viele Personen wegen fehlender Erwerbsalternativen den Schritt in die Selbständigkeit gewagt.⁶ Finden solche so genannten Notgründungen aufgrund geringer Markteintrittsschwellen häufig in überbesetzten, wenig entwickelten oder wenig entwicklungsfähigen Märkten statt, dann könnte jeder zusätzliche Akteur das Durchschnittseinkommen aller Marktteilnehmer aufgrund einer begrenzten Marktnachfrage mindern. Gründerinnen und Gründer – zumal aus der Not heraus – sind, so unsere Hypothese, aufgrund ihrer geringeren finanziellen Reserven und ihrer geringeren Erfahrung größeren Einkommensrisiken und damit Erwerbsarmut ausgesetzt als etablierte Unternehmer. Zugleich waren Gründerinnen und Gründer aus der Arbeitslosigkeit bereits in Kontakt mit der Bundesagentur für Arbeit⁷, so dass von einer Habitualisierung im Zusammenhang mit der Beantragung von Arbeitslosengeld auszugehen ist. Sie haben möglicherweise einen besseren Informationsstand über Hilfsmöglichkeiten und eine geringere Hemmschwelle oder Scham, Hilfen zur Grundsicherung anzunehmen.

5 Für ein identisches Vorgehen siehe auch Koller et al. (2012).

6 Das azyklische Gründungsgeschehen (Fritsch et al. 2013) könnte als ein Hinweis auf Gründungen aus der Not darstellen.

7 Auch institutionelle Einflüsse wie beispielsweise Gründungsförderungsinstrumente spielen eine Rolle (Mai/Marder-Puch 2013).

Der Zusammenhang zwischen Gründung und Bedürftigkeit wurde anhand der Merkmale Dauer der aktuellen Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit vor der aktuellen Erwerbstätigkeit analysiert (Tab. 1). Als erstes Ergebnis ist festzuhalten, dass die Mehrheit der untersuchten Selbständigen nicht aus der Erwerbslosigkeit in die jetzige Erwerbsposition gelangt ist (Gründung aus der Arbeitslosigkeit, Gründung nach Schul- oder Hochschulabschluss, Berufsrückkehr nach einer Erwerbspause). Frauen mit ALG II-Bezug sind allerdings vergleichsweise häufig (41,9%) vor der Selbständigkeit erwerbslos gewesen.

Tab. 1: Änderung der Erwerbssituation von Selbständigen nach Geschlecht und ALG II-Bezug (2007 bis 2011, Angaben in Prozent)

	Mit Grundsicherung		Ohne Grundsicherung	
	männlich	weiblich	männlich	Weiblich
	<i>Zuvor erwerbslos</i>			
nein	68,6	58,1	73,7	74,8
ja	31,4	41,9	26,3	25,2
<i>Total</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>
	<i>Zuvor erwerbslos und selbständige Erwerbstätigkeit seit höchstens zwei Jahren</i>			
nein	95,1	90,6	97,1	95,1
ja	4,9	9,4	2,9	4,9
<i>Total</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>
	<i>Stellensuche in den letzten vier Wochen</i>			
Keine Suche	64,6	62,9	92,8	93,5
Andere Erwerbstätigkeit	13,7	9,9	3,9	2,5
Zusätzliche Erwerbstätigkeit	15,8	26,0	2,8	3,6
Beides gesucht	5,9	1,3	0,6	0,4
<i>Total</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>
	<i>Dauer der aktuellen Erwerbstätigkeit in Jahren</i>			
	7,9	6,8	11,1	10,4

Quelle: Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), Wellen 1–5, Scientific Use File, hochgerechnete Werte; Berechnungen des IfM Bonn.

Etwaige Schwierigkeiten während der ersten zwei Jahre einer Gründung aus vorheriger Nicht-Erwerbstätigkeit spielen insgesamt auch keine bedeutsame Rolle. Dennoch sind deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern zu erkennen. Während insgesamt 4,9% der männlichen Selbständigen aus einem unmittelbaren Gründungshintergrund in die Grundsicherung gelangen, liegt die Gründung aus der Erwerbslosigkeit bei 9,4% aller selbständig erwerbstätigen Frauen mit ALG II-Bezug erst zwei Jahre zurück.

Ihre aktuelle, also selbständige Erwerbstätigkeit üben Personen mit ALG II-Bezug noch nicht so lange aus wie Personen aus der Kontrollgruppe. Die Selbständigkeit besteht bei diesem Personenkreis im Durchschnitt 7,5 Jahre, in der Vergleichsgruppe hingegen bereits 10,9 Jahre. Frauen sind rund ein Jahr weniger lang selbständig als Männer. Der zeitliche Abstand zur Gründung ist bei selbständigen Frauen mit Grundsicherung etwas geringer. Die multivariate Analyse zeigt, dass die bedingte Wahrscheinlichkeit für den ALG II-Bezug mit der Dauer der selbständigen Erwerbstätigkeit sinkt. Erwerbslosigkeit vor der Selbständigkeit, so die multivariate Analyse, birgt lediglich für Frauen ein höheres Risiko eines nicht Existenz sichernden Einkommens. Hierfür dürften Erwerbsunterbrechungen und damit einhergehende geringere Berufserfahrung eine wichtige Rolle spielen.

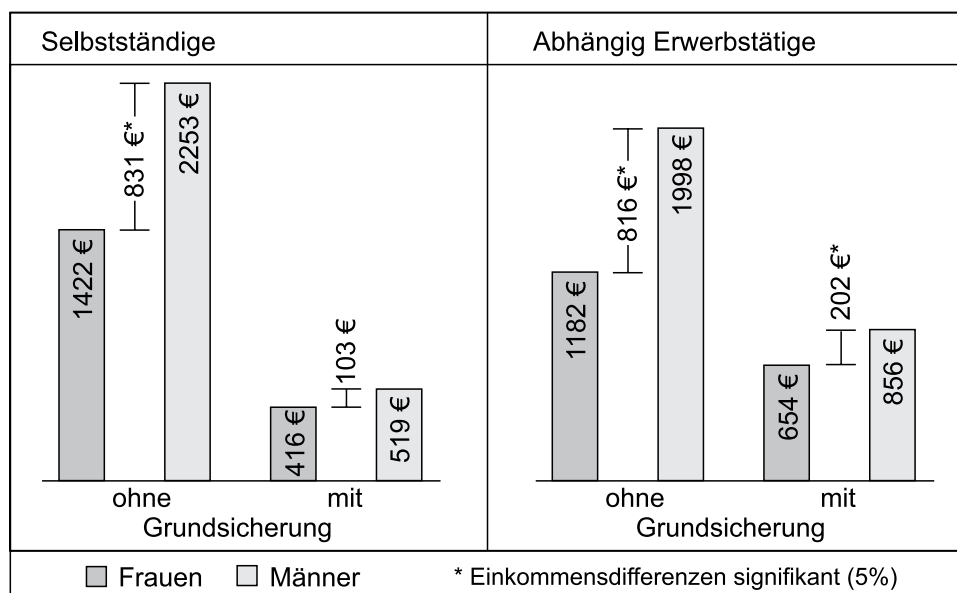
Obwohl die Selbständigkeit nicht zur Existenzsicherung führt, halten selbständige ALG II-Bezieher überwiegend daran fest. Weniger als 40,0% waren in den jeweils letzten vier Wochen vor der Befragung auf Stellensuche. Vergleichsweise häufig sind es Frauen (26,0%), die nach einer zusätzlichen Erwerbstätigkeit Ausschau halten. Männer hingegen suchen häufiger als Frauen nach einer anderen Erwerbstätigkeit. Sie tendieren also eher dazu, die Selbständigkeit aufzugeben.

4.3 Vergleich der Einkommen nach Art der Erwerbstätigkeit

Um die Einkommenshöhe von Selbständigen in der Grundsicherung besser beurteilen zu können, werden in einem weiteren Schritt die Einkommen von selbständig und abhängig erwerbstätigen Frauen und Männern verglichen. Die Ergebnisse, die in Abbildung 5 dargestellt sind, bestätigen für die Erwerbstätigen in einer Erwerbssituation, in der die Erwerbstätigkeit ein Existenz sicherndes Einkommen gewährleistet, zum einen die höheren Durchschnittseinkommen von Selbständigen im Vergleich zu abhängig Erwerbstätigen. Zum anderen besteht ein signifikanter geschlechtsspezifischer Einkommensunterschied.

Abbildung 5 zeigt auch, dass zwischen selbständigen Männern und Frauen eine deutliche Einkommensdifferenz besteht. Während selbständige Frauen, die ohne Grundsicherung auskommen, im Schnitt ein Nettoeinkommen von 1.422 Euro erzielen, beträgt das durchschnittliche Nettoeinkommen von männlichen Selbständigen 2.253 Euro. Es besteht ein signifikanter Einkommensunterschied von im Schnitt 831 Euro. Der Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen ohne Grundsicherung in abhängiger Beschäftigung beträgt 816 Euro und ist somit in absoluter Höhe vergleichbar, wobei das Lohnniveau für Arbeitnehmer im Schnitt niedriger ist.

Abb. 5: Durchschnittliches Nettoeinkommen nach Geschlecht und ALG II-Bezug in Euro, 2007 bis 2011



Quelle: Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), Wellen 1–5, Scientific Use File, hochgerechnete Werte; Berechnungen des IfM Bonn.

Unter den Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sichern können und infolgedessen Grundsicherung in Anspruch nehmen, kehren sich die Verhältnisse zwischen selbständig und abhängig Erwerbstätigen um: Selbständige erwirtschaften ein deutlich geringeres durchschnittliches Einkommen als abhängig Erwerbstätige in der gleichen Lage. Unter den Selbständigen besteht ein geringer geschlechtsspezifischer Einkommensunterschied von 103 Euro, der nicht signifikant ist. Wir beobachten quasi einen egalisierenden Effekt der Armut bei selbständig Erwerbstätigen.

4.4 Zusammenhang von Einkommen und Arbeitszeit

Einkommensunterschiede zwischen selbständig erwerbstätigen Männern und Frauen werden zu einem Teil durch kürzere Arbeitszeiten der Frauen erklärt (Lechmann/Schnabel 2012). Auch unsere Analyse zeigt hier im Hinblick auf die Arbeitszeit deutliche Unterschiede (Tab. 2). Demnach haben wesentlich mehr Männer als Frauen eine Arbeitswoche von 50 Std. und mehr. In einer Existenz sichernden Selbständigkeit sind Männer mehrheitlich mindestens 40 Wochenstunden tätig. Frauen verwenden weit überwiegend weniger als 40 Wochenstunden auf ihre selbständige Erwerbstätigkeit.

Tab. 2: Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit Selbständiger nach Geschlecht und ALG II-Bezug (2007 bis 2011 in %)

Wöchentliche Arbeitszeit	Mit Grundsicherung		Ohne Grundsicherung	
	männlich	weiblich	Männlich	weiblich
bis 10 Stunden	30,3	32,2	20,2	23,5
mehr als 10 bis 20 Stunden	10,8	21,5	7,1	12,5
mehr als 20 bis 30 Stunden	9,5	9,3	6,9	12,2
mehr als 30 bis 40 Stunden	12,7	16,7	12,1	21,7
mehr als 40 bis 50 Stunden	15,7	9,7	18,7	16,7
mehr als 50 Stunden	21,1	10,6	35,0	13,4
<i>Total:</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>

Quelle: Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), Wellen 1–5, Scientific Use File, hochgerechnete Werte; Berechnungen des IfM Bonn.

Selbständige in der Grundsicherung setzen weniger Arbeitszeit ein als Selbständige mit ausreichendem Einkommen. Ihre durchschnittliche Wochenarbeitszeit beträgt mit 35,2 Wochenstunden vier Fünftel der Arbeitszeit der übrigen Selbständigen (43,1 Wochenstunden).⁸ Dabei unterscheiden sich Frauen in der Grundsicherung hinsichtlich ihres Arbeitszeiteinsatzes stärker von der Vergleichsgruppe der selbständigen Frauen mit ausreichendem Einkommen als Männer. Ein Drittel der selbständigen Männer in der Grundsicherung arbeitet Vollzeit. Im Vergleich von Arbeitszeit- und Einkommensdifferenz zwischen selbständigen Aufstockern und ihrer Vergleichsgruppe erscheinen die Unterschiede beim Einkommen unverhältnismäßig groß: Die geringere Arbeitszeit kann solche gravierenden Einkommensunterschiede nicht hinreichend erklären.

Um den Zusammenhang von Arbeitszeit und Einkommen näher zu analysieren, wird die Gesamtpopulation aller Selbständigen anhand der durchschnittlichen Arbeitszeit (42,8 Wochenstunden) und des durchschnittlichen Einkommens (1.647 Euro netto monatlich) als Trenngrößen in vier Gruppen unterteilt (Abb. 6). Hierdurch können über- oder unterdurchschnittliches Einkommen in Kombination mit über- oder unterdurchschnittlichen Arbeitseinsatz dargestellt werden. In der Regel sollte das Einkommen mit zunehmendem Arbeitseinsatz steigen. In einer Vierfeldertafel sollte also die Diagonale, die durch die Quadranten links unten (IV) und rechts oben (II) gebildet wird, hohe Besetzungszahlen aufweisen. Für die Quadranten links oben (I) und rechts unten (III) sind geringere Besetzungen zu erwarten.

8 Laut Mikrozensus beläuft sich die durchschnittliche Wochenarbeitszeit auf 43,7 Stunden (Männer 47,5 und Frauen 35,4 Std.). Im Handel ist die Wochenarbeitszeit sowohl bei Männern (49,1 Std.) als auch bei Frauen (41,3 Std.) am höchsten.

Abb. 6: Zusammenhang von Nettoeinkommen und Arbeitszeit

		Arbeitszeit	
		unterdurchschnittlich	überdurchschnittlich
Einkommen	überdurchschnittlich	überdurchschnittliches Einkommen bei unterdurchschnittlicher Arbeitszeit I	überdurchschnittliches Einkommen bei überdurchschnittlicher Arbeitszeit II
	unterdurchschnittlich	unterdurchschnittliches Einkommen bei unterdurchschnittlicher Arbeitszeit IV	unterdurchschnittliches Einkommen bei überdurchschnittlicher Arbeitszeit III

Durchschnittliches Nettoeinkommen: 1650 €/Monat
 Durchschnittliche Arbeitszeit: 42,8 h/Woche

Quelle: Eigene Darstellung

Personen, die bei einem vergleichsweise niedrigen Arbeitseinsatz ein überdurchschnittliches Einkommen erzielen, sogenannte *Outperformer* (Quadrant I), bieten ein knappes Gut an, das der Markt vergleichsweise gut honoriert. Möglicherweise verfügen sie über eine gute Wettbewerbsposition und damit Preissetzungsspielräume. Eventuell können sie auch Economies of Scale, z.B. Lernkurveneffekte, nutzen. Nur 14,8% aller Selbständigen, die kein ALG II beziehen, haben eine solche Position inne. Bei den Selbständigen in der Grundsicherung sind es erwartungsgemäß mit einem Anteilswert von 6,9% bei den Männern und 0,1% bei den Frauen deutlich weniger (Abb. 7). Dass überhaupt Selbständige mit ALG II-Bezug in dieser Gruppe zu finden sind, hängt mit der Bedarfsgemeinschaftsstruktur zusammen. Alleinstehende Selbständige, die nur ALG II zur Sicherung ihrer eigenen und nicht der Existenz anderer Bedarfsgemeinschaftsmitglieder erhalten, sind nicht in dieser Gruppe zu finden.

Abb. 7: Zusammenhang von Nettoeinkommen und Arbeitszeit nach Geschlecht ohne und mit Grundsicherung, 2007 bis 2011

	Frauen		Männer		
Selbständige ohne Grundsicherung	11,3%	16,0%	16,3%	31,2%	I überdurchschnittliches Einkommen bei unterdurchschnittlicher Arbeitszeit
	I	II	I	II	
	IV	III	IV	III	II überdurchschnittliches Einkommen bei überdurchschnittlicher Arbeitszeit
	55,1%	16,6%	24,6%	24,9%	
Selbständige mit Grundsicherung	0,1%	0,0%	6,9%	0,3%	III unterdurchschnittliches Einkommen bei überdurchschnittlicher Arbeitszeit
	I	II	I	II	
	IV	III	IV	III	IV unterdurchschnittliches Einkommen bei unterdurchschnittlicher Arbeitszeit
	79,3%	20,2%	54,7%	38,2%	

Quelle: Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), Wellen 1–5, Scientific Use File, hochgerechnete Werte; Berechnungen des IfM Bonn

Die gegenteilige Position mit einem ungünstigen Input-Output-Verhältnis, als *Underperformer* bezeichnet (Quadrant III), deutet darauf hin, dass die Arbeitszeit nicht effizient eingesetzt werden kann. Mögliche Ursachen können eine vergleichsweise schlecht Kapital- oder Humankapitalausstattung bzw. Unerfahrenheit, z.B. unmittelbar nach der Gründung, darstellen. Es mag sich aber auch um Anpassungsprobleme auf einem Markt mit insgesamt schwacher Nachfrage und Preisdruck handeln. Die angebotene Arbeitszeit wird am Markt nicht (mehr) nachgefragt, die Tätigkeit erfordert aber eine gewisse Präsenz, wie beispielsweise im Handel. Tatsächlich tritt eine solche Situation relativ häufig auf. 22,4% aller Selbständigen mit einem Existenz sichernden Einkommen fallen insgesamt in diese Gruppe. Bei den Selbständigen in der Grundsicherung sind es noch etwas mehr (32,8%). Männer sind dabei auch etwas häufiger in dieser Gruppe zu finden als Frauen. Letztere arbeiten in der Mehrheit weniger als der Durchschnitt und erzielen daher auch ein unterdurchschnittliches Einkommen. Insbesondere bei den weiblichen Selbständigen in der Grundsicherung ist diese Konstellation anzutreffen, weil (oder wenn) ein unterdurchschnittlicher Arbeitszeiteinsatz zu einem unterdurchschnittlichen Einkommen führt (79,3%).

5 Ursachen für Erwerbsarmut in der Selbständigkeit

Die bisherigen Befunde lassen vermuten, dass zum einen Einschränkungen im Arbeitszeitangebot für ein niedriges Einkommen bei Frauen verantwortlich sind. Ursachen für eine Beschränkung der zeitlichen Verfügbarkeit können familiärer oder persönlicher Art sein (z.B. Betreuungssituation, gesundheitliche Einschränkung). Zum anderen gibt es Selbständigkeiten, deren Angebote der Markt nicht vergütet. Zahlreiche Selbständige erzielen mit einem hohen Arbeitseinsatz nur einen geringen Ertrag je Arbeitszeiteinheit. Dies könnte auf Schwächen des Geschäftsmodells hindeuten. Andererseits könnten dies auch Brancheneffekte sein. Insgesamt finden sich hier also Erklärungsansätze, die auch in anderen Studien zu den Einkommensunterschieden von selbständig erwerbstätigen Männern und Frauen herangezogen werden⁹, weshalb im Folgenden noch genauer auf die familiären und wirtschaftlichen Gegebenheiten bei den Selbständigen in der Grundsicherung eingegangen werden soll.

5.1 Familiäre Gegebenheiten

Die familiäre Situation bzw. Bedarfsgemeinschaftsstruktur von selbständigen ALG II-Beziehern unterscheidet sich grundlegend von derjenigen der übrigen Selbständigen: Unter den Selbständigen in der Grundsicherung sind Alleinstehende beider Geschlechter weitaus häufiger vertreten als in der Vergleichsgruppe (Tab. 3). Hieran alleine lässt sich noch keine Einschränkung in der zeitlichen Verfügbarkeit festmachen. Die alleinige Verantwortung für die Betreuung von Kindern kann dagegen sehr wohl dazu führen, dass nicht genügend Zeit für die Erwerbstätigkeit bleibt. Dies scheint auch bei selbständig erwerbstätigen Frauen in der Grundsicherung eine Rolle zu spielen. Wie die Ergebnisse in Tabelle 3 zeigen ist der Anteil Alleinerziehender bei den Frauen mit ALG II-Bezug (28,5%) mehr als sechsmal so groß wie bei den Frauen, die nicht auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind (4,4%). Im Vergleich zu alleinerziehenden Männern, die einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen und ebenfalls Grundsicherung beziehen, ist der Anteilswert bei den Frauen sogar mehr als zehnmal so hoch. Daher ist das Ergebnis, dass 28,5% aller weiblichen Selbständigen in der Grundsicherung alleinerziehend sind, von besonderer Bedeutung bei der Erklärung ihrer Einkommenssituation.

In einer Partnerschaft/Partnerschaft ist die Gefahr von Erwerbsarmut geringer, wenn beide Personen zum Lebensunterhalt beitragen können. Etwa die Hälfte der Männer, aber zwei Drittel der Frauen, die auf Grundsicherung angewiesen

9 Siehe hierzu Lechmann/Schnabel (2012: 2) und die dort angegebene Literatur.

Tab. 3: *Familiäre Situation Selbständiger nach Geschlecht und ALG II-Bezug (2007 bis 2011 in %)*

	Mit Grundsicherung		Ohne Grundsicherung	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Alleinstehend	47,4	38,1	25,1	19,8
Alleinerziehend	2,3	28,5	0,9	4,4
Partnerschaft ohne Kind	16,4	13,9	33,3	34,6
Partnerschaft mit Kind(ern)	33,9	19,5	40,7	41,2
<i>Total</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>

Quelle: Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), Wellen 1–5, Scientific Use File, hochgerechnete Werte; Berechnungen des IfM Bonn

sind, leben nicht in einer Partnerschaft. Die häufigste Lebenssituation der Selbständigen mit ausreichendem Einkommen hingegen ist das Leben in einer Ehe/Partnerschaft mit Kindern, gefolgt von einer Ehe/Partnerschaft ohne Kinder. Entsprechend sind auch Frauen in einer Partnerschaft vergleichsweise selten auf Grundsicherung angewiesen.

Mithilfe einer multivariaten Analyse wurde untersucht, ob die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft die Wahrscheinlichkeit, Grundsicherung zu beziehen, beeinflusst. Die Analyse bestätigt die geschilderten Zusammenhänge, dass Selbständige in Partnerschaften grundsätzlich eine niedrigere Wahrscheinlichkeit besitzen, ALG II zu beziehen (Tab. 4). In den nur für die Frauen durchgeführten Schätzungen zeigt sich auch deutlich, dass selbständig erwerbstätige und alleinerziehende Frauen eher in der Grundsicherung zu finden sind als alleinstehende Frauen.

Im Vergleich zu den Ergebnissen von Studien (wie beispielsweise Lechmann/Schnabel 2012), die die geschlechtspezifischen Einkommensunterschiede von Selbständigen näher zu erklären versuchen, ist an dieser Stelle besonders hervorzuheben, dass sich in Tabelle 3 kein signifikanter Effekt für das Geschlecht zeigt. Unterschiedliche Wahrscheinlichkeiten für den ALG II-Bezug von selbständigen Frauen und Männern sind also eher auf andere Faktoren als das Geschlecht selbst zurückzuführen; mitunter eben auf den Haushaltskontext.

Tab. 4: Determinanten des (zusätzlichen) ALG II-Bezugs von Selbständigen – Ausgewählte Ergebnisse (Probit-Schätzungen, gepoolt)

	Insgesamt	Frauen	Männer
Geschlecht weiblich	-0,105	-	-
Bedarfsgemeinschaftstyp (Ref.: Alleinstehend)			
Alleinerziehend	0,133	0,910***	-1,049*
Paar ohne Kinder	-0,543***	-0,404	-0,669***
Paar mit Kindern	-0,844***	-0,919***	-1,557***
Alter (logarithmiert)	0,279	-0,426	0,950**
Arbeitszeit pro Woche (logarithmiert)	-0,519***	-0,533***	-0,584***
Erwerbslos vor aktueller Erwerbstätigkeit	0,209	1,085***	-0,131
Pseudo R ²	0,245	0,426	0,275
Log pseudolikelihood	-463,457	-136,402	-268,236
Anzahl Beobachtungen	1.528	546	952

Weitere Kontrollvariablen sind: Dauer der aktuellen Erwerbstätigkeit, Einstellungen zur Arbeit, Inanspruchnahme eines Geschäftskredites, Kind unter 15 Jahren im Haushalt, höchster Berufsabschluss, Gesundheitszustand, Bundesland, Wirtschaftszweig und Erhebungswelle. Werte sind signifikant auf dem * 10%-, ** 5%- und *** 1%-Niveau (heteroskedastierobuste Standardfehler).

Quelle: Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), Wellen 2–5, Scientific Use File; Berechnungen des IfM Bonn

5.2 Wirtschaftliche Gegebenheiten

Detaillierte Informationen zu den Geschäftsmodellen liegen im Datensatz nicht vor. Erste Anhaltspunkte liefert jedoch der Wirtschaftsbereich, in dem die Selbständigkeit ausgeübt wird. Unsere Analysen zeigen, dass eine Tätigkeit im distributiven Sektor¹⁰ ein deutlich erhöhtes Risiko birgt, kein Existenz sicherndes Einkommen zu erzielen (Tab. 5).

Selbständige in der Grundsicherung sind im Vergleich zur Kontrollgruppe überdurchschnittlich häufig in diesem Sektor tätig. Selbständige Frauen, die im distributiven Sektor tätig sind, beziehen zwar mit höherer Wahrscheinlichkeit Grundsicherung als Männer. Letztere sind aber häufiger in diesem Sektor vertreten und infolgedessen insgesamt stärker von den offenbar vergleichsweise schlechten Einkommenschancen in dem Sektor betroffen.

10 Der distributive Sektor umfasst die Wirtschaftszweige G–J: Handel, Gastgewerbe, Verkehr und Nachrichtenwesen.

Tab. 5: *Wirtschaftsbereiche der Selbständigen nach Geschlecht und ALG II-Bezug(2007 bis 2011, in %)*

	Mit Grundsicherung		Ohne Grundsicherung	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Land- und Forstwirtschaft/Fischerei (A)	0,0	1,1	1,7	0,4
Produzierendes Gewerbe (B-E)				
Bergbau/Gewinnung von Steinen und Erden	0,0	0,0	0,0	0,0
Verarbeitendes Gewerbe	4,6	8,5	8,3	5,7
Energie- und Wasserversorgung	0,8	0,0	0,9	0,0
Baugewerbe (F)	6,1	0,2	16,2	0,7
Distribution (G-J)				
Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ und Gebrauchsgütern	27,0	15,3	15,4	6,3
Gastgewerbe	6,9	6,5	2,6	8,8
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6,0	0,6	5,0	0,6
Kredit- und Versicherungsgewerbe	5,7	0,0	3,3	1,2
Dienstleistungen (K-S)				
Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen	26,3	11,4	25,8	26,3
Erziehung und Unterricht	6,4	13,8	4,1	14,7
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	1,6	15,3	7,5	21,4
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	8,6	26,7	8,8	10,8
Private Haushalte mit Hauspersonal	0,0	0,5	0,0	2,0
sonstige, o.n.A	0,0	0,0	0,0	1,1
<i>Total</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>

Quelle: Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), Wellen 2–5, Scientific Use File, hochgerechnete Werte; Berechnungen des IfM Bonn

Der Strukturwandel im Handel, beispielsweise ein hoher Wettbewerbsdruck durch neue elektronische Handelsangebote, führt zu einem geringeren Warenumschlag bei gleichbleibender Präsenzzeit bzw. Leistungsbereitschaft im stationären Handel. Hieraus erklärt sich ein geringes Einkommen bei hohem Arbeitszeiteinsatz. Von einer solchen Entwicklung dürften insbesondere ältere Unternehmen betroffen sein.

Tätigkeiten im Dienstleistungssektor mit seiner hohen Wettbewerbsintensität, den zahlreichen Marktzutritten und häufig eingeschränkten Entwicklungsmöglichkeiten scheinen auf den ersten Blick als Ursache für Einkommensunterschiede und Erwerbsarmut von Frauen eine geringe Rolle zu spielen. Zwar sind Frauen häufiger als Männer in diesem Sektor tätig, der Anteil der Selbständigen mit Grundsicherung ist aber niedriger als der entsprechende Anteil in der Vergleichsgruppe.

Eine feinere Untergliederung der Wirtschaftszweige macht deutlich, dass selbständig tätige Frauen, die im Bereich Sonstige persönliche Dienstleistungen (z.B. als Kulturschaffende, Kreative, Friseure, im Wellnessbereich) tätig sind und ALG II beziehen, sowohl im Vergleich zur entsprechenden Kontrollgruppe, als auch geschlechterspezifisch einem hohen Risiko von Erwerbsarmut ausgesetzt sind. Die in diesem frauentypischen Wirtschaftsbereich tätigen Frauen befinden sich mehr als doppelt so häufig wie ihre Vergleichsgruppe und drei Mal so häufig wie Männer in der Grundsicherung. Im Bereich der unternehmensbezogenen Dienstleistungen dagegen behaupten sich Frauen besser als Männer. In diesem Wirtschaftszweig liegt der Anteil weiblicher Aufstocker deutlich unterhalb des Wertes in der Vergleichsgruppe und weit niedriger als der Anteil männlicher Aufstocker.

In den ebenfalls frauentypischen Wirtschaftszweigen Erziehung und Unterricht, und insbesondere Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen, die solche Tätigkeiten wie gesundheitlich oder sozial helfen, pflegen, medizinisch behandeln umfassen, lässt sich ebenso keine im Vergleich zur Kontrollgruppe höhere Betroffenheit von Erwerbsarmut feststellen.

6 Fazit

Wenn Selbständige zu wenig zum Leben verdienen und auf Grundsicherung angewiesen sind, spielen nicht selten persönliche Lebensumstände, berufliche Präferenzen und Schicksale eine Rolle, nicht aber das Geschlecht an sich. Mehr als ein Viertel aller selbständig erwerbstätigen Frauen, die Grundsicherung beziehen, sind alleinerziehend. Der Betreuungsbedarf für Kinder unter 15 Jahren ist häufig Ursache dafür, dass Selbständige nicht genügend Zeit für ihre berufliche Tätigkeit aufwenden können.

Frauen, die vor ihrer Selbständigkeit erwerbslos waren, besitzen ebenfalls eine höhere Wahrscheinlichkeit, ALG II zu beziehen. Schließlich ist der Schritt in die Selbständigkeit häufig mit Anlaufschwierigkeiten und Einkommenseinbußen verbunden. Dass speziell Gründungen aus der Arbeitslosigkeit in die Erwerbsarmut führen, kann allerdings nicht nachgewiesen werden.

Darüber hinaus ist die von den selbständig erwerbstätigen Frauen gewählte Branche von Bedeutung. Besonders in vom Strukturwandel betroffenen Wirtschaftsbereichen, die einem hohen Anpassungsdruck unterliegen, wie beispielsweise der distributive Sektor, sind Selbständige überdurchschnittlich häufig auf Grundsicherung angewiesen. Auch in Wirtschaftszweigen mit Angeboten, die früher nahezu ausschließlich von der öffentlichen Hand getragen wurden (Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen), erwachsen durch die Privatisierung nicht immer wirtschaftliche Chancen. Vielfach hat sich ein

Schritt in die Selbständigkeit z.B. Selbständigkeiten in Kunst und Kultur, Erziehung, Unterricht, Pflege und Betreuung nicht als Existenz sichernd erwiesen.

Die Forschung hat sich in Zukunft daher die Frage zu stellen, warum Selbständige mitunter an einer nicht tragfähigen Tätigkeit festhalten, anstatt die Geschäftstätigkeit zu beenden. Bei Selbständigen in der Grundsicherung, die grundsätzlich erfolversprechende Tätigkeiten verfolgen, sind zwei Ansatzmöglichkeiten für wirtschaftspolitische Maßnahmen erkennbar. So wird die Behebung der weiterhin bestehenden Unterversorgung in der Kinderbetreuung, z.B. durch zusätzliche Angebote von Kindertagesstätten, Ganztagschulen und nachschulischer Betreuung selbständigen Eltern helfen, sich stärker auf ihre erfolversprechende selbständige Tätigkeit zu konzentrieren. Damit erhöht sich das Einkommen und ein Bezug von ALG II erübrigt sich.

Literatur

- Becker, Irene/Hauser, Richard (2003): Anatomie der Einkommensverteilung – Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1969–1998. In: Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung, Bd. 50. Berlin: edition sigma
- Berg, Marco/Cramer, Ralph/Dickmann, Christian/Gilberg, Reiner/Jesske, Birgit/Kleudgen, Martin/Bethmann, Arne/Fuchs, Benjamin/ Trappmann, Mark/Wurdack, Anja (2012): Codebuch und Dokumentation des „Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), Band 1: Datenreport Welle 5. FDZ-Datenreport, 06/2012. Nürnberg
- Bruckmeier, Kerstin/Eggs, Johannes/Himsel, Carina/Trappmann, Mark/Walwei, Ulrich (2013): Aufstocker im SGB II, Steinig und lang – der Weg aus dem Leistungsbezug. IAB-Kurzbericht, 14/2013. Nürnberg
- Bruckmeier, Kerstin/Graf, Tobias/Rudolph, Helmut (2010): Working Poor: Arm oder bedürftig? Umfang und Dauer von Erwerbstätigkeit und Leistungsbezug in der SGB-II-Grundsicherung. In: Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv. AStA, Jg. 4/Heft 3, S. 201–222
- Brenke, Karl (2013): Allein tätige Selbständige: starkes Beschäftigungswachstum, oft nur geringe Einkommen. In: DIW Wochenbericht Nr. 7.2013, S. 3–16
- Fritsch, Michael/Kritikos, Alexander/Pijnenburg, Katharina (2013): Unternehmensgründungen nehmen zu, wenn die Konjunktur abflaut. In: DIW Wochenbericht Nr. 12.2013, S. 3–8
- Fritsch, Michael/Kritikos, Alexander/Rusakova, Alina (2012): Who Starts a Business and Who is Self-Employed in Germany. IZA Discussion Papers, No. 6326. Bonn
- Hamilton, Barton H. (2000): Does Entrepreneurship Pay? An Empirical Analysis of the Returns to Self-Employment. In: Journal of Political Economy, Vol. 108/No. 3, S. 604–631
- Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn (2014): Gründungen und Unternehmensschließungen (Internet: <http://www.ifm-bonn.org/statistiken/gruendungen-und-unternehmensschliessungen/#accordion=0&tab=0>; zuletzt aufgesucht am 7.3.2014)

- Kalina, Thorsten/Weinkopf, Claudia (2008): Weitere Zunahme der Niedriglohnbeschäftigung: 2006 bereits rund 6,5 Millionen Beschäftigte betroffen. IAQ-Report, 2008-1
- Kessler, Alexander/Korunka, Christian/Frank, Hermann u.a. (2009): Wachstumsbedingungen von Ein-Personen-Gründungen – Eine Längsschnittbeobachtung über acht Jahre. In: Zeitschrift für Betriebswirtschaft, Jg.76/Heft 12, S. 1413–1435
- Koller, Lena/Neder, Nadja/Rudolph, Helmut/Trappmann, Mark (2012): Selbstständige in der Grundsicherung: Viel Arbeit für wenig Geld. In: IAB-Kurzbericht 22/2012. Nürnberg, S. 1–12
- Lechmann, Daniel S. J./Schnabel, Claus (2012): Why is There a Gender Earnings Gap in Self-employment? A Decomposition Analysis with German Data. In: IZA Journal of European Labor Studies, Vol. 1/No. 6, S. 1–25 (Internet: <http://www.izajournals.com/content/1/1/6>; letzter Zugriff am 31.10.2013)
- Marlow, Susan/McAdam, Maura (2013): Gender and Entrepreneurship. Advancing Debate and Challenging Myths; Exploring the Mystery of the Under-performing Female Entrepreneur. In: International Journal of Entrepreneurial Behaviour & Research, Vol. 19/No. 1, S. 114–124
- Mai, Christoph-Martin/Marder-Puch, Katharina (2013): Selbstständigkeit in Deutschland. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 6, S. 482–496
- May-Strobl, Eva/Pahnke, André/Schneck, Stefan et al. (2011): Selbstständige in der Grundsicherung. In: Institut für Mittelstandsforschung Bonn (Hg.): Working Paper 2/11. Bonn
- Möller, Joachim/Wallwei, Ulrich/Koch, Susanne/Kupka, Peter; Steinke, Joß (2009): Fünf Jahre SGB II: Eine IAB-Bilanz. Der Arbeitsmarkt hat profitiert. IAB-Kurzbericht 29/2009. Nürnberg
- Rhein, Thomas (2009): „Working poor“ in Deutschland und den USA: Arbeit und Armut im transatlantischen Vergleich. IAB-Kurzbericht, 01/2009. Nürnberg
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2014): Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Zeitreihe zu Strukturwerten SGB II nach Ländern. Nürnberg
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2013): Arbeitsmarkt in Zahlen, Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit nach Geschlecht, Juni 2013. Nürnberg
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen, Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher, div. Jg. Nürnberg
- Statistisches Bundesamt (2012): Mikrozensus 2011. Fachserie 1 Reihe 4.1.1. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hg.) (2013) Datenreport 2013. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Band II. Bonn
- Trappmann, Mark/Gundert, Stefanie/Wenzig, Claudia/Gebhardt, Daniel et al. (2010): PASS – A Household Panel Survey for Research on Unemployment and Poverty. In: Schmollers Jahrbuch, Vol. 130, S. 609–622
- Welter, Frederike. (2011): Unternehmertum und wirtschaftliche Entwicklung. In: Zeitschrift für KMU und Entrepreneurship, Jg. 59/Heft 3, S. 169–184
- Ziegelmeyer, Michael (2009): Das Altersvorsorge-Verhalten von Selbständigen – eine Analyse auf Basis der SAVE-Daten. In: mea 187-2009 (Internet: https://ub-madoc.bib.uni-mannheim.de/2439/1/meadp_187_09.pdf; letzter Zugriff am 27.10.2011)

